

Bergische  Diakonie

Leitfaden für die Praxis

**Fachschule für
Sozialpädagogik
(praxisintegrierte Ausbildung)**

FSP PiA-Oberstufe des Schuljahres 2023/2024

Evangelisches Berufskolleg der BDA
Straßburger Str. 39
42107 Wuppertal
Tel.: +49 202 87066-0
E-Mail: ev.bk@bergische-diakonie.de
www.ev-bk.de und
www.bergische-diakonie.de

Bildungsgangleitung: Dr. Silvia Ungermann

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches zum Bildungsgang	3
1.1	Intention des Bildungsganges	3
1.2	Organisatorische Struktur	4
1.3	Didaktische Konzeption	4
1.4	Berufsübergreifender Lernbereich und berufsbezogener Lernbereich	6
2	Praxisorganisation	7
2.1	Praxisbesuche	7
2.2	Praxisaufgaben und Besuchszeiträume	7
2.3	Beurteilungsbögen für die Praxis	14
3	Weitere Termine	18

1 Grundsätzliches zum Bildungsgang

Seit dem Schuljahr 2020/21 bietet unsere Schule neben der Vollzeitausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik auch die praxisintegrierte ErzieherInnenausbildung an. Aufgrund der hohen Nachfrage konnten wir ab dem Schuljahr 2021/2022 die praxisintegrierte Ausbildung mit je zwei Unterstufenklassen beginnen.

Die FSP Vz-Ausbildung und die FSP PiA-Ausbildung stützen sich auf dieselben Richtlinien. Diese fassen die Intention des Bildungsgangs, die organisatorische Struktur und die didaktische Konzeption wie folgt zusammen:

1.1 Intention des Bildungsganges

„Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundäre Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.

- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Die in Fachschulen vermittelten Kompetenzen werden nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen der Niveaustufe 6 zugeordnet. (...)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK-Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.“¹

¹ Richtlinien und Lehrpläne. Fachschulen des Sozialwesens. Fachrichtung Sozialpädagogik. Düsseldorf 2021, S. 5 ff.

1.4 Berufsübergreifender Lernbereich und berufsbezogener Lernbereich

Im Rahmen des berufsübergreifenden Lernbereiches werden die SchülerInnen in den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre und
- Naturwissenschaften

unterrichtet.

Der berufsbezogene Lernbereich ist in sechs Lernfelder gegliedert. Diese haben folgende Bezeichnungen:

LF 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln

LF 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

LF 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

LF 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

LF 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

LF 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

2 Praxisorganisation

Die SchülerInnen sind im ersten Ausbildungsjahr pro Woche drei Tage in der Schule und zwei Tage in der Praxis. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr sind die SchülerInnen zwei Tage in der Schule und drei Tage in der Praxis.

2.1 Praxisbesuche

Es finden in der Unter- und in Oberstufe jeweils drei Besuche statt. In der Mittelstufe werden die SchülerInnen viermal besucht.

Die ersten Besuchstermine in der Unterstufe können entweder mit der Praxis direkt vereinbart oder durch die SchülerInnen vermittelt werden. Alle weiteren Termine werden dann während der Besuche abgestimmt. Die BesuchslehrerInnen müssen telefonisch erreichbar sein (sowohl für die AnleiterInnen als auch für die SchülerInnen).

Nach der Durchführung eines Freispiels, einer Aktion o.ä. findet ein Reflexionsgespräch statt, bei dem auch die PraxisanleiterInnen anwesend sein sollten, um den augenblicklichen Entwicklungsstand zu besprechen.

In der Regel sollte der Schüler/die Schülerin das Gespräch beginnen. Anschließend können die PraxisanleiterInnen und PraxislehrerInnen Fragen stellen bzw. den Besuch kommentieren.

Praxisbesuche gelten als Leistungsnachweis. Eine Absage des Praxisbesuchs durch die Praxisschülerin/den Praxisschüler kann daher nur durch eine AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) entschuldigt werden.

2.2 Praxisaufgaben und Besuchszeiträume

Auf den Seiten 8 ff finden Sie die Aufgaben für die Praxisbesuche in der FSP PiA-Mittelstufe sowie eine Übersicht über die Besuchszeiträume im Schuljahr 2023/2024.

Die SchülerInnen sollten die Planungen ca. eine Woche vor dem Praxisbesuch den PraxisanleiterInnen vorlegen.

Oberstufenaufgaben und Besuchszeiträume

Evangelisches Berufskolleg der BDA
Fachschule für Sozialpädagogik
Klasse: PiA FSP-Oberstufe

Praxisaufgaben in der FSP PiA-Oberstufe

Die Inhalte der Praxisbesuche in der FSP PiA-Oberstufe sind immer mit der betreuenden Lehrkraft abzustimmen und können daher in Details und/oder in der Reihenfolge von den im Folgenden genannten Aufgabenstellungen abweichen.

- 1. Praxisbesuch:** Besprechung einer **Projektplanung**
- 2. Praxisbesuch:** Durchführung einer **Einzelaktion** aus dem Projekt. (Eine separat geplante Einzelaktion darf nur gezeigt werden, wenn sonst gar kein Besuchstermin vereinbart werden könnte.)
- 3. Praxisbesuch:** **Freispiel bzw. Morgen-/Stuhlkreis oder Alltagssituation** (z. B. Hausaufgaben, Mittagessen)

Eine differenzierte Aufgabenbeschreibung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Für SchülerInnen, die die Einrichtung am Ende der FSP PiA-Mittelstufe gewechselt haben, können die Praxisaufgaben erweitert werden.

So können z. B. eine Institutionsanalyse und eine Darstellung der Gruppenkonstellation eingefordert werden.

Evangelisches Berufskolleg der BDA
Fachschule für Sozialpädagogik
Klasse: PiA FSP-Oberstufe

Praxisaufgaben für den ersten Praxisbesuch

Thema: Planung, Durchführung und Reflexion eines Projekts

Beim ersten Praxisbesuch in der Oberstufe sollen Sie Ihrer Praxislehrkraft eine **Projektidee vorstellen** und mögliche Einzelaktionen besprechen.

Das Projekt soll für ein Kind bzw. für eine Kleingruppe von Kindern (max. 4 Personen) geplant, durchgeführt und reflektiert werden.

Aufgaben im Vorfeld des Praxisbesuches:

1. Legen Sie sich eine Beobachtungsmappe an. Beobachten Sie alle Kinder Ihrer Gruppe. Halten Sie Ihre Einzelbeobachtungen handschriftlich fest. Diese handschriftlichen Beobachtungen brauchen Sie nicht abzugeben. (Vgl. Punkt 2.3.1 der Situationsanalyse.)
2. Werten Sie Ihre Beobachtungen/Beobachtungsdokumentationen für 5 Kinder aus. Halten Sie diese erste Auswertung zu jedem dieser 5 Kinder handschriftlich fest. Diese handschriftlichen Auswertungen brauchen Sie nicht abzugeben. (Vgl. Punkt 2.3.2 der Situationsanalyse.)
3. Wählen Sie aus der 5er-Gruppe von Kindern ein Kind bzw. eine Kleingruppe von Kindern für ein Projekt aus. Sammeln Sie weitere Gelegenheitsbeobachtungen zu dem Projektkind bzw. zu den Projektkindern. Machen Sie sich auch hier handschriftliche Notizen. (Vgl. Punkt 2.3.3 der Situationsanalyse.)
4. Formulieren Sie ein Fazit zu jedem Projektkind. (Vgl. Punkt 2.3.4 der Situationsanalyse.)
5. Benennen Sie einen Projektschwerpunkt und entwickeln Sie erste Ideen zur methodischen Umsetzung. (Vgl. Punkt 3.0 der Situationsanalyse.)

Aufgaben am Praxisbesuchstag:

1. Legen Sie eine auf das geplante Projekt fokussierte Kindbeschreibung jedes Projektkindes (Fazit zu jedem Projektkind) sowie erste Überlegungen zu Ihrem Projektschwerpunkt und den Ideen zur methodischen Umsetzung Ihrer Besuchslehrkraft schriftlich vor.
2. Besprechen Sie Ihren Projektschwerpunkt und Ihre Ideen zur methodischen Umsetzung mit Ihrer Praxislehrkraft.
3. Diskutieren Sie mögliche Zielsetzungen Ihres Projektes.
4. Planen Sie mit Ihrer Besuchslehrkraft die weiteren Besuche formal (Termine) und inhaltlich. (Klären Sie z. B. folgende Fragen: Welche Aktion aus dem Projekt möchten Sie zeigen? Soll dieser Besuch als zweiter oder dritter stattfinden?)

An Stelle der Aufgaben 1 bis 3 kann auch eine weiter ausdifferenzierte Projektplanung vorgelegt und besprochen werden.

Aufgaben im Anschluss an den Praxisbesuch:

1. Planen Sie jede Einzelaktion Ihres Projektes nach dem aus dem Unterricht bekannten Schema. (Vgl. Punkt 5.0 der Projektgliederung.)
2. Verschriftlichen Sie das gesamte Projekt nach der im Unterricht besprochenen Projektgliederung („Gliederung eines Projektes“).
3. Führen Sie die einzelnen Aktionen Ihres Projektes durch und reflektieren Sie diese nach dem aus dem Unterricht bekannten Schema. (Vgl. Punkt 5.0 der Projektgliederung.)
4. Halten Sie eine Gesamtreflexion fest und geben Sie einen Ausblick. (Vgl. die Punkte 6.0 und 7.0 der Projektgliederung.)

Geben Sie das schriftlich ausgearbeitete Projekt (Projektplanung) spätestens 6 Wochen nach dem ersten Praxisbesuch bei Ihrer Praxislehrkraft ab.

Geben Sie die Reflexion der einzelnen Aktionen und die Gesamtreflexion (Aufgabe 3 und Aufgabe 4) spätestens am 07. Dezember 2023 bei Ihrer Praxislehrkraft ab.

Viel Erfolg!

Evangelisches Berufskolleg der BDA
Fachschule für Sozialpädagogik
Klasse: PiA FSP-Oberstufe

Praxisaufgaben für den zweiten Praxisbesuch

Thema:
Zielorientierte Einzelaktion aus dem Projekt

Beim zweiten Praxisbesuch planen Sie eine zielorientierte Einzelaktion aus dem Projekt, führen diese während des Besuchs durch und reflektieren sie anschließend mit Ihrer Praxislehrkraft.

Aufgaben für den Praxisbesuchstag:

1. Legen Sie Ihrer Praxislehrkraft eine schriftliche Vorplanung für die zielorientierte Einzelaktion aus dem Projekt sowie für diese Einzelaktion relevanten Projektteile zu Beginn des Besuches vor.
2. Führen Sie die Aktion durch.
3. Reflektieren Sie die Aktion mündlich mit Ihrer Praxislehrkraft.

Viel Erfolg!

Evangelisches Berufskolleg der BDA
Fachschule für Sozialpädagogik
Klasse: PiA FSP-Oberstufe

Praxisaufgaben für den dritten Praxisbesuch

Thema:

Freispiel bzw. Morgen-/Stuhlkreis (in der Kita) oder Alltagssituation (in der stationären Kinder- und Jugendhilfe). Gesamt-/Abschlussreflexion.

Beim dritten Besuch Ihrer Praxislehrkraft übernehmen Sie die Verantwortung für einen Freispielbereich oder den Morgen-/Stuhlkreis in der Kindertagesstätte oder für eine Alltagssituation im Heim.

Aufgaben für den Praxisbesuchstag:

1. Verfassen Sie eine schriftliche Vorplanung für die Gestaltung des Freispiels, des Stuhl-/Morgenkreises bzw. der Alltagssituation. Diese Vorplanung muss der jeweiligen Praxislehrkraft am Besuchstag abgegeben werden.
2. Führen Sie das Freispiel bzw. die Alltagssituation durch.
3. Reflektieren Sie mit Ihrer Praxislehrkraft mündlich das Freispiel, den Stuhl-/Morgenkreis bzw. die Alltagssituation.
4. Reflektieren Sie mit Ihrer Praxislehrkraft mündlich Ihre dreijährige ErzieherInnenausbildung.

Viel Erfolg!

FSP PiA-Oberstufe des Schuljahres 2023/2024

Besuchszeiträume

1. Praxisbesuch: Zwischen dem 28. August 2023 und den Herbstferien
2. Praxisbesuch: Zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien
3. Praxisbesuch: Zwischen den Weihnachtsferien und dem Eintragen der Oberstufennoten

2.3 Beurteilungsbögen

Die Beurteilungsbögen müssen den PraxislehrerInnen zu folgenden Terminen ausgefüllt vorliegen:

Oberstufe

1. Halbjahr: 07.12.2023
2. Halbjahr: 09.04.2024

Evangelisches Berufskolleg der BDA
Fachschule für Sozialpädagogik
Straßburger Str. 39
42107 Wuppertal

Tel.: +49 202 87066-0
Fax: +49 202 87066-29
www.ev-bk.de
E-Mail: ev.bk@bergische-diakonie.de

Beurteilungsbogen: Oberstufenpraktikum

(Dieser Beurteilungsbogen dient der Kommunikation zwischen Praxisstelle und Schule.)

Name der Praktikantin/ des Praktikanten (und der Praxislehrkraft):

.....

Zeitraum der Beurteilung:

.....

Name und Anschrift der Einrichtung:

.....

.....

.....

Haltung und Einstellung zur Arbeit:

1. Fehltage: , davon unentschuldig:

2. Pünktlichkeit:

3. Zuverlässigkeit (z.B. Gruppenabsprachen, Hausregeln, Termine):

4. Einsatzbereitschaft, Einsatzfähigkeit, Eigeninitiative und Interessen:

5. Kontaktfähigkeit und Wertschätzung

a) im Umgang mit Kindern:

b) im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

Gesamteindruck und Entwicklungsstand:

6. Umgang mit gezielten Aufgabenstellungen:

a) Aufgaben, die die Einrichtung bzw. die Praxisanleitung der Praktikantin/dem Praktikanten übertragen hat (z.B. Verantwortlichkeiten im Tagesablauf, Verantwortlichkeiten in der Gruppe, Verantwortlichkeiten in der Einrichtung etc.):

b) Schulische Aufgaben (z.B.: Wurde die Praxisanleitung rechtzeitig und umfassend informiert? Hat die Praktikantin/der Praktikant die pädagogische Arbeit angemessen vor- und nachbereitet?):

c) Sind eigene Vorstellungen, Überlegungen, Fragen und Ideen in der Umsetzung und Durchführung der übertragenen Aufgaben deutlich und erkennbar geworden?

d) Beobachtungsfähigkeit:

7. Reflexionsfähigkeit: Konnte die Praktikantin/der Praktikant über ihr/sein eigenes Verhalten Kindern und Mitarbeitern gegenüber nachdenken, ihr/sein Arbeitsergebnis kritisch überprüfen, Alternativen entwickeln und Fremdkritik aufnehmen und verarbeiten?

8. Stärken der Praktikantin/des Praktikanten:

Kenntnisnahme der Praktikantin/des Praktikanten:
(Unterschrift)

.....
Datum

.....
Unterschrift der Praxisanleitung

.....
Stempel der Einrichtung

3 Weitere Termine

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2023/2024:

09.02.2024, 12.02.2024, 10.05.2024 und 31.05.2024.

An beweglichen Ferientagen, die auf Schultage fallen (in der Oberstufe 1 Donnerstag und Freitag, in der Oberstufe 2 Montag und Dienstag) haben auch PiA-Auszubildende frei.

Nachschiebtermine:

19.10.2023, 08.11.2023, 14.12.2023, 07.02.2024, 05.03.2024, 21.03.2024, 08.05.2024, 05.06.2024 und 13.06.2024 jeweils ab 15:30 Uhr.

Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Klausur entschuldigt (AU) versäumt hat, hat sie/er das Recht auf eine Nachschreibklausur. Für die o.g. Termine müssen die SchülerInnen ggf. von der Praxis freigestellt werden.

Beratungstag

Am 08.02.2024 (Donnerstag) findet ein Beratungstag statt. An diesem Tag haben die SchülerInnen Anwesenheitspflicht in der Schule.

Kolloquium

Am Ende der Ausbildung findet ein Kolloquium statt. Termin für die FSP PiA-Oberstufen des Schuljahres 2023/2024: 24. und 25. Juni 2024.